



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

Eingangsstempel Marktgemeinde St. Paul

Antrag auf Gewährung des Fahrkostenzuschusses für Studierende für das Studienjahr 2018/19

Antragsfrist 02.11. bis 30.11.2018

Angaben zum/r Antragsteller/in:

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum: Geschlecht: männlich weiblich
Staatsangehörigkeit:

Angaben zum Hauptwohnsitz:

PLZ: Ort:
Straße: Haus Nr.:
Gemeldet seit:

Zuvor gemeldeter Hauptwohnsitz:

PLZ: Ort:
Straße: Haus Nr.:

Angaben zum Studium:

Fachhochschule/Universität:
PLZ: Ort:
Straße: Haus Nr.:
Studienrichtung:
Studienbeginn: Voraussichtliches Ende:
Inskriptionsbestätigung für das WS 2018/19
Nachweis ermäßigte Fahrkarte vorliegend
Nachweis Familienbeihilfe vorliegend



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

Ich ersuche um Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses in Höhe von € 130,00 zzgl. Differenzbetrag zur ermäßigten Fahrkarte der jeweiligen Verkehrsbetriebe im Stadtverkehr auf das Konto:

Bankverbindung:

Bank:

IBAN:

BIC:

Ich erkläre, dass meine Angaben im Zusammenhang mit der beantragten Beihilfe vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Es ist mir bekannt, dass die zu Unrecht empfangene Förderung zu einer Rückerstattung führt und dass unrichtige Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Die Förderungsvoraussetzungen für den Fahrtkostenzuschuss sind mir bekannt. Es besteht KEIN Rechtsanspruch auf Gewährung des Fahrtkostenzuschusses. Die Zuerkennung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel.

Weiters erkläre ich mich ausdrücklich mit der Ermittlung, Überprüfung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

St. Paul, am

(Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)

Bestätigung des Meldeamtes der Wohnsitzgemeinde

Die Richtigkeit der Wohnadresse des Antragstellers wird bestätigt.

Datum, Stempel und Unterschrift

Erledigungsvermerk:

Die Gewährung des Fahrtkostenschusses für das Studienjahr 2018/19 ist auf Grund der vom Antragsteller vorgebrachten Tatsachen/Angaben

zulässig Sockelbetrag in Höhe von € 130

nicht zulässig Grund der Ablehnung